

**Sitzungsvorlage Nr. 0526/2013**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	09.01.2014	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	14.01.2014	öffentlich

**Wohnhausumbau und Balkonanbau, Lindenstraße 29 in Lindental**

**Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Wohnhausumbau und den Balkonanbau auf dem Grundstück Lindenstraße 29 wird hergestellt.

**Sachverhalt**

Beabsichtigt ist, das Wohnhaus auf dem Grundstück Lindenstraße 29 innen für zwei Wohnungen umzubauen und außen auf der Südseite einen Balkon für das Obergeschoss und das Dachgeschoss anzubauen.

Durch den Wohnhausumbau werden die Außenwände nicht verändert. Der Balkon ist 4,50 m lang und 2,50 m bzw. 1,15 m breit. Der Abstand zur öffentlichen Straßenfläche beträgt 2,50 m.

Das Grundstück liegt innerhalb der Ergänzungs- und Abgrenzungssatzung „Lindenstraße“ (nördlicher Teil). Das Bauvorhaben ist nach der Umgebungsbebauung (§ 34 Baugesetzbuch) zu beurteilen.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Der Balkonanbau fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein. Belange der Gemeinde werden nicht berührt. Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n:  
1 Lageplan, 1 Grundriss, 2 Ansichten mit Schnitt